RAIFFEISEN

Offenlegung Eigenmittel Raiffeisen Gruppe per 30. September 2015 unter den Bestimmungen der Systemrelevanz

Die Anforderungen an systemrelevante Banken in der Schweiz erfordern eine vierteljährliche Berechnung und Offenlegung der Eigenmittelanforderungen unter Anwendung von Art. 124 - 135 der Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften (ERV). Diese Berechnung stellt eine zusätzliche Kapitalanforderung gegenüber den gemäss FINMA-Rundschreiben 2011/2 «Eigenmittelpuffer und Kapitalplanung Banken» für die Raiffeisen Gruppe geltenden Anforderungen im Sinne einer Parallelrechnung dar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die unter dem Regime der Systemrelevanz geltende Parallelrechnung andere Anforderungen an die Kapitalqualitäten stellt und sich deshalb die einzelnen Kapitalquoten unterscheiden können.

Die Schweizerische Nationalbank hat die Raiffeisen Gruppe mit Verfügung vom 16. Juni 2014 für systemrelevant erklärt. Auf Basis dieser Verfügung hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) am 24. Juli 2015 ihrerseits eine Verfügung zu den Eigenmittelanforderungen unter dem Regime der Systemrelevanz festgelegt. Gemäss internationalem Regelwerk des Basler Ausschusses gelten zur Erreichung der Anforderungen für systemrelevante Banken Übergangsbestimmungen bis ins Jahr 2019. Da die Raiffeisen Gruppe die Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Bank bereits vollständig erfüllt, hat die FINMA die Anforderungen an die Raiffeisen Gruppe ohne Übergangsbestimmungen festgelegt. Die Anforderungen unter dem Regime der Systemrelevanz umfassen nebst den Anforderungen für die risikogewichteten Kapitalanforderungen auch diejenigen der ungewichteten Kapitalanforderungen (Leverage Ratio), welche sich wie folgt darstellen:

Minimale Kapitalanforderungen für risikogewichtete und ungewichtete Kapitalanforderungen - Raiffeisen Gruppe

Anforderung risikogewichtete Kapitalquoten (in %)	
Basisanforderung	4.50
Eigenmittelpuffer	8.50
Progressive Komponente 1)	1.40
Gesamtanforderung (exkl. Antizyklischer Kapitalpuffer)	14.40
Antizyklischer Kapitalpuffer ²⁾	1.19
Gesamtanforderung (inkl. Antizyklischer Kapitalpuffer)	15.59
davon in hartem Kernkapital (CET1) zu halten	11.19
davon in Wandlungskapital mit hohem Trigger zu halten	3.00
davon in Wandlungskapital mit tiefem Trigger zu halten	1.40
Anforderung ungewichtete Kapitalquoten - Leverage Ratio (in %) ³⁾	
Basisanforderung	1.08
Eigenmittelpuffer	2.04
Progressive Komponente ¹⁾	0.34
Gesamtanforderung	3.46

¹⁾ Die Progressive Komponente wird von der FINMA jährlich neu festgelegt

²⁾ Es wird jeweils der aktuelle antizyklische Kapitalpuffer dargestellt

³⁾ Die Anforderung für die Leverage Ratio entspricht 24 Prozent derjenigen der risikogewichteten Kapitalguoten (ERV Art. 134) exkl. Antizyklischer Kapitalguffer

Kapitalzusammensetzung und Kapitalquoten auf Basis risikogewichteter Positionen	Kapital- Qualität	31.12.2014 in Mio. CHF	30.06.2015 in Mio. CHF	30.09.2015 in Mio. CHF
Kapitalzusammensetzung gemäss Definition für systemrelevante Ba	anken:			
Hartes Kernkapital (vor Abzügen und Umklassierung)		12'008	12'636	12'872
Abzüge vom harten Kernkapital ¹⁾		-289	-323	-397
Umklassierung hartes Kernkapital zur Deckung der progressiven Kompone	nte ²⁾	-129	-197	-208
Hartes Kernkapital (CET1) gemäss Definition Systemrelevanz ³⁾	CET1	11'590	12'116	12'266
Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz (7%):				
Unbefristige nachrangige Anleihe 2015	AT1	-	550	587
Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz (5%):				
Unbefristige nachrangige Anleihe 2013	AT1	550	550	550
Übrige Komponenten zur Erfüllung der progressiven Komponente:				
Befristete nachrangige Anleihe 2011-2021	Tier 2	428	374	373
Nachrangige Termingeldanlagen	Tier 2	63	77	77
Umklassierung hartes Kernkapital für progressive Komponente ²⁾	CET1	129	197	208
Gesamtkapital		12'760	13'864	14'062
Summe der risikogewichteten Positionen		83'520	85'616	86'351
Kapitalquoten gemäss Definition für systemrelevante Banken:				
Quote des harten Kernkapitals (CET1-Quote)		13.88%	14.15%	14.21%
Quote Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz (7%)		0.00%	0.64%	0.68%
Quote Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz (5%)		0.66%	0.64%	0.64%
Quote Übrige Komponenten zur Erfüllung der progressiven Komponer	ite	0.74%	0.76%	0.76%
Gesamtkapitalquote		15.28%	16.19%	16.28%

	Anforde	rungen	Vorhandenes Gesamtkapital	
Abdeckung risikogewichtete Kapitalanforderung per 30.09.2015	Kapital- anforderung (Mio. CHF)	Anforderung Quote (%)	Vorhandenes Kapital (Mio. CHF)	Effektive Kapitalquote (%)
Basisanforderung	3'886	4.50%	3'886	4.50%
•	8'371	9.69%	8'968	10.38%
Eigenmittelpuffer				
davon antizyklischer Kapitalpuffer ⁴⁾	1'031	1.19%	1'031	1.19%
davon Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz (7%)			587	0.68%
Progressive Komponenten	1'209	1.40%	1'209	1.40%
davon Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz (5%)			550	0.64%
davon Wandlungskapital ohne Auslösungssatz und übrige Komponenten			451	0.52%
davon durch hartes Kernkapital gedeckt ²⁾			208	0.24%
Total	13'465	15.59%	14'062	16.28%
Überschuss			597	0.69%

86'351

Summe der risikogewichteten Positionen per 30.09.2015

Die Raiffeisen Gruppe übertrifft die aktuellen Kapitalanforderungen gemäss der Definition für systemrelevante Schweizer Banken per Stichtag 30.09.2015 mit dem Wert von 16.28% (Anforderung: 15.59%) um Total 0.69%-Punkte und einem Kapitalbetrag von CHF 597 Mio.

¹⁾ In den Abzügen vom harten Kernkapital sind die Immateriellen Werte (Goodwill) enthalten

²⁾ Sofern die progressive Komponente höher als das Wandlungskapital mit tiefem Trigger ist, erfolgt die Erfüllung in Form von hartem Kernkapital

³⁾ Aufgrund der Umklassierung des CET1-Kapitals für die progressive Komponente unterscheidet sicht der Ausweis des harten Kernkapitals (CET1) unter dem Regime der Systemrelevanz von der Eigenmittel-Offenlegung gemäss FINMA-Rundschreiben 2008/22

⁴⁾ Antizyklischer Kapitalpuffer von 2.0% auf inländischen Wohnbau-Finanzierungen, wirksam ab 30.06.2014

Zusammensetzung Leverage Ratio auf Basis ungewichteter Positionen ¹⁾	31.12.2014 in Mio. CHF	30.06.2015 in Mio. CHF	30.09.2015 in Mio. CHF
Bilanzsumme gemäss Gruppenabschluss	188'640	201'345	203'158
Anpassungen Konsolidierungskreis und Abzüge vom Kernkapital ²⁾	-289	-323	-397
Anpassungen Treuhandaktiven	-	-	-
Anpassungen Derivate ³⁾	-1'724	-2'048	-1'955
Anpassungen Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ⁴⁾	-511	-68	-242
Anpassungen Ausserbilanzgeschäfte	3'134	3'620	3'493
Andere Anpassungen ⁵⁾	-231	-235	-235
Total Gesamtengangement für Leverage Ratio	189'019	202'292	203'821
Kernkapital (Tier 1)	12'140	13'216	13'612
Leverage Ratio	6.42%	6.53%	6.68%

Abdeckung ungewichtete Kapitalanforderung - Leverage Ratio per 30.09.2015	Anforde Kapital- anforderung (Mio. CHF)	rungen Anforderung Quote (%)	Vorhandenes Vorhandenes Kapital (Mio. CHF)	Kernkapital Vorhandene Quote (%)
Basisanforderung	2'201	1.08%	2'201	1.08%
Eigenmittelpuffer	4'158	2.04%	10'725	5.26%
davon Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz (7%)			587	0.29%
Progressive Komponenten	685	0.34%	685	0.34%
davon Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz (5%)			296	0.15%
davon durch hartes Kernkapital gedeckt ⁶⁾			-	0.00%
Total	7'044	3.46%	13'612	6.68%
Überschuss			6'567	3.22%

¹⁾ Das Gesamtengagement stellt sich gemäss FINMA-Rundschreiben 2015/3 auf Basis von Stichtagswerten dar

Die Raiffeisen Gruppe übertrifft die aktuellen Anforderungen an die Leverage Ratio für systemrelevante Schweizer Banken per Stichtag 30.09.2015 mit dem Wert von 6.68% (Anforderung: 3.46%) um Total 3.22%-Punkte.

²⁾ In dieser Position sind die Immateriellen Werte (Goodwill) berücksichtigt, welche vom Kernkapital in Abzug gebracht werden

³⁾ In dieser Position ist das Gegenpartei-Netting von OTC-Derivaten aufgrund der bestehenden Nettingverträge mit berücksichtigt. Gemäss FINMA-Rundschreiben 2015/3 ist es erlaubt Margenzahlungen in Abzug zu bringen.

⁴⁾ In dieser Position ist das Netting aus Reverse Repo Geschäften berücksichtigt, welche über die SIX SIS AG abgewickelt werden. Gemäss FINMA-Rundschreiben 2015/3 ist bei Erfüllung der Vorschriften eine Verrechnung erlaubt.

⁵⁾ In dieser Position sind die Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken berücksichtigt, welche mit den Aktivpositionen zu verrechnen sind.

⁶⁾ Sofern die progressive Komponente höher als das Wandlungskapital mit tiefem Trigger ist, erfolgt die Erfüllung in Form von hartem Kernkapital